



Liebe Angehörige und Besucher!

Sie können Ihren An- oder Zugehörigen gerne innerhalb des Zeitraumes von 10.00 bis 17.00 Uhr für zwei Stunden mit zwei Personen im Zimmer des Bewohners besuchen. Besuche im Garten unterliegen keinen zeitlichen Beschränkungen. Bei Bedarf sind individuelle Absprachen zu Besuchen in anderen Zeitfenstern möglich.

BesucherInnen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, darf der Besuch verwehrt werden. Voraussetzung für Besuche ist, dass Sie selbst und auch keine Mitglieder Ihres Haushaltes Symptome von Corona aufweisen und Sie entweder **vollständig geimpft, genesen** oder **negativ getestet** sind. (PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden.)

**Bitte vereinbaren Sie einen individuellen Besuchstermin bei unserer Mitarbeiterin des Sozialdiensts Mo.-Fr. in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr oder 13:00 bis 14:30 Uhr unter der Rufnummer 030 – 547 07 07 49.**

In diesem Zusammenhang können Sie einen Test in einem festgelegten Zeitkorridor vereinbaren. Sie erhalten auch Informationen zu örtlichen kostenlosen Teststellen.

Bitte halten Sie sich an folgende Hygienemaßnahmen:

- Bitte kommen Sie nur zu Besuch, wenn Sie frei von Erkältungssymptomen und Fieber sind.
- Bevorzugen Sie ein Treffen im Freien.
- Zeigen Sie den Nachweis des negativen Testergebnisses vor. In Ausnahmefällen, nach vorheriger Absprache kann auch vor Ort noch ein PoC-Antigen-Test durchgeführt werden. Planen Sie dafür eine zusätzliche Wartezeit von mindestens 20 Minuten ein.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände.
- Tragen Sie bei Betreten des Hauses eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder vergleichbar.
- Falls alle im Zimmer Anwesenden vollständig geimpft oder genesen sind, können Sie im gelüfteten Zimmer auf das Tragen einer Maske verzichten.
- Lüften Sie im Zimmer mindestens alle 20 Minuten.
- Halten Sie Abstand von mindestens 1,5 m.

- Eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern ist (mit Maske) zulässig
  - bei Besuchen in Zimmern von Schwerkranken und Sterbenden, insbesondere von bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern,
  - beim Besuch von Menschen mit schwersten kognitiven Einschränkungen und
  - beim Schieben eines Rollstuhls oder beim gemeinsamen untergehakten Gehen.
- Zusammenkünfte mit anderen Besuchern oder Bewohnern in geschlossenen Räumen sind nicht gestattet.

Bitte melden Sie sich ab und desinfizieren Sie sich die Hände, wenn Sie das Haus wieder verlassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Ihre Hausleitung

Stand: 07.08.2021